

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Dezember 2010

### § 83

#### **Motion FDP-Landratsfraktion "Verdeckte polizeiliche Ermittlungen"**

(Bericht Regierungsrat, 7.12.2010)

*Benjamin Mühlemann*, Mollis, Erstunterzeichner der Motion, ist namens der FDP-Landratsfraktion mit dem Antrag auf teilweise Überweisung einverstanden. Der Regierungsrat erfasste die Problematik, und es ist ihm für die rasche Stellungnahme zu danken. – Interessant ist, wie es zur Gesetzeslücke kam. Das Bundesparlament machte für verdeckte Ermittlung über eine noch nicht begangene Straftat die Kantone, nicht den Bund, zuständig. Nur wenige Kantone, z.B. Schwyz, passten ihre Gesetze an. Zwei Wochen vor dem Systemwechsel durch die Bundes-Strafprozessordnung wird die Kompetenzregelung kontrovers diskutiert. Die Polizeidirektorenkonferenz sagt, auf kantonaler Ebene dürften keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, Rechtswissenschaftler lassen verlauten, es brauche gar keine, und der Bund meint, die Kantone sollen selber schauen; eine abschliessende Lösung wird offensichtlich auf sich warten lassen. – Inzwischen wurde mit einer zwar abenteuerlichen Übergangslösung die Lücke auch für die Kantone geschlossen, indem die Bundesstelle für Internetfahndung ab 1. Januar 2011 der Polizeiverordnung des Kantons Schwyz untersteht. Dies macht Teilüberweisung möglich, und die Verwaltung kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit und analog geltender Praxis zuhanden der Landsgemeinde 2012 eine pragmatische, auf die gesamtschweizerische Entwicklung abgestimmte Lösung erarbeiten.

*Marco Hodel*, Glarus, unterstützt im Namen der einstimmigen CVP-Landratsfraktion die vorgeschlagene Überweisung. – Es dauert durchschnittlich kaum drei Minuten, bis Pädophile in Chatrooms Kontakt mit einem potenziellen Opfer aufnehmen können; dies ist bedenklich und dramatisch und die Dunkelziffer vermutlich hoch. Im laufenden Jahr fasste allein die Stadtpolizei Zürich mit Hilfe verdeckter Ermittlungen neun Täter. Ab 2011 könnte dies schwieriger werden. Weil in der Strafprozessordnung des Bundes der dafür nötige Passus fehlt, ist verdeckte Ermittlung nur noch beim begründeten Verdacht erlaubt, es sei eine besonders schwere Straftat begangen worden und nicht erst geplant; es ist also darauf zu warten, bis ein Kind zum Opfer geworden ist. Dies ist absolut inakzeptabel. Die Lücke ist dringend mit einer griffigen Lösung zu schliessen, worum der Redner die Regierung bittet.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates ist angenommen. Die Motion ist teilweise überwiesen.